

A9 Engagement belohnen

Gremium: BDKJ Diözesanvorstand
Beschlussdatum: 05.06.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Der BDKJ Aachen führt in Zusammenarbeit mit seinen Jugend- und Regionalverbänden
3 ein Belohnungssystem für ehrenamtliches Engagement auf regionaler und diözesaner
4 Ebene ein. Zielgruppe für das neue System sind (Jugendleiter*innen aus)
5 Ortsgruppen. Jede Ortsgruppe jedes Verbands erhält die Möglichkeit sich für das
6 System anzumelden. Die Administration wird beim BDKJ Diözesanverband
7 zusammengeführt und koordiniert. Die Diözesanstellen der Jugendverbände, sowie
8 die Regionalverbände arbeiten dem BDKJ zu, beispielsweise indem
9 Teilnahmeinformationen weitergeleitet werden. Der BDKJ entwickelt ein Konzept
10 und stellt dieses der Konferenz der Jugendverbände und der Konferenz der
11 Regionalverbände vor. Das Konzept soll auch einen Vorschlag zur (technischen)
12 Abwicklung der notwendigen Vorgänge (Wie werden Punkte gutgeschrieben, wo werden
13 die Punktekonto geführt, wie können Punkte eingelöst werden, etc.) enthalten.
14 Die Einführung soll bis zur Diözesanversammlung 2025 erfolgen.
- 15 Das Belohnungssystem soll die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen belohnen:
- 16 • BDKJ Regionalversammlungen
 - 17 • BDKJ Regionalausschüsse
 - 18 • Diözesankonferenzen oder -versammlungen von Jugendverbänden
 - 19 • Weitere diözesane Gremien von Jugendverbänden (in Absprache mit diesen)
 - 20 • Ggf. regionale Gremien von Jugendverbänden (sofern regionale Ebene
21 vorhanden)
 - 22 • Ggf. weitere Arbeitsgruppen oder Ausschüsse auf regionaler oder diözesaner
23 Ebene (in Absprache mit diesen)
 - 24 • Ggf. die Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen
25 (Politiker*innengrillen, Fortbildungen, o.ä.)
- 26 Das Belohnungssystem soll ein Punktesystem sein, d.h. die Teilnahme an den o.g.
27 Veranstaltungen wird mit einer Punktzahl belohnt die dem Punktekonto der
28 Ortsgruppe gutgeschrieben wird. Die Bepunktung soll sich an folgenden Kriterien
29 orientieren:
- 30 • Dauer der Veranstaltung
 - 31 • Relevanz der Veranstaltung
 - 32 • Ggf. „Aktionen“ mit Sonderpunkten o.ä.

33 Die gesammelten Punkte können durch die Ortsgruppen für Belohnungen eingelöst
34 werden. Die Organisation (Anschaffung, Abwicklung, Versand) der Belohnungen
35 erfolgt durch den BDKJ. Die Belohnungen für die Ortsgruppen sollen folgende
36 Kriterien erfüllen:

- 37 • Attraktiv für die Zielgruppe
- 38 • Nutzbar für die Jugendverbandsarbeit
- 39 • Nutzbar für die Ortsgruppe und nicht für persönliche Zwecke
- 40 • Sachgegenstände oder Dienstleistungen (keine Geldmittel)
- 41 • Bei der Beschaffung wird auf Aspekte wie faire, nachhaltige, lokale und
42 klimaneutrale Produktion geachtet

43 Alle anfallenden Kosten übernimmt vorerst der BDKJ. Bis zur Diözesanversammlung
44 2026 erfolgt eine Reflexion mit der Konferenz der Jugend- und Regionalverbände.
45 Nach der Reflexion wird entschieden ob das Projekt weitergeführt werden soll und
46 wie die finanzielle Belastung verringert oder verteilt werden kann.

Begründung

47 Begründung:

48 Wir wissen, dass die Belastung von Ehrenamtlichen in der Jugendverbandsarbeit
49 hoch ist. Gleichzeitig brauchen wir in den Jugendverbänden und im BDKJ
50 Engagierte Menschen von vor Ort die sich auf Regional- und Diözesanebene, sowie
51 in Projekten einbringen. Der vorgeschlagene Antrag reduziert nicht die
52 Belastung, aber belohnt den Einsatz von Ehrenamtlichen und drückt Wertschätzung
53 für die Arbeit aus. Dadurch erhoffen wir uns zusätzliche Motivation von
54 Verantwortlichen auf Ortsebene auch die Vertretung außerhalb der eigenen Gruppe
55 wahrzunehmen.

56 Dabei haben wir uns bewusst gegen eine Form der individuellen Belohnungen und
57 für eine Belohnung der Ortsgruppe entschieden um nicht den Druck auf Einzelne zu
58 erhöhen, sondern Leitungsgruppen zu motivieren sich die Aufgaben der
59 Außenvertretung als Team aufzuteilen. Die Belohnungen sollen wiederum so
60 gestaltet sein, dass Sie der Jugendarbeit zu Gute kommen. Individuelle
61 Belohnungen gibt es außerdem häufig bereits in Form von Auszeichnungen wie zum
62 Beispiel dem Ehrenkreuz des BDKJ.

63 Wir wissen, dass diese Maßnahme nur ein kleiner Baustein sein kann, um das
64 Ehrenamt in unseren Verbänden attraktiver zu gestalten. Unabhängig von dem
65 Antrag werden wir uns weiter in der Landes- und Bundespolitik für gute
66 Rahmenbedingungen im Ehrenamt einsetzen und unsere eigene Strukturen kritisch
67 betrachten und weiterentwickeln.